

## Gleichberechtigung für Menschen mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung

Zielgruppe: ab Klasse 5



### Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, welche Hürden Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung im Alltag meistern müssen. Davon ausgehend verstehen sie die Notwendigkeit der staatlichen Aufgabe zur Förderung der Gleichberechtigung im Alltag als Folge des Artikels 3 Abs. 3 GG.



**Zeit** 15 Minuten + 15 Minuten



### Material

PowerPoint-Präsentation, Arbeitsblatt, Tücher zum Verbinden der Augen



### Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

### Verfassungsbezug

Art. 3 Abs. 3 GG  
Art. 118 BV



Ablauf	Methode/Sozialform
<b>Verfassungsviertelstunde Teil I</b>	
<p><b>1 Einstieg</b></p> <p>Die Lehrkraft präsentiert das Blindenlogo. Gemeinsam erarbeiten die Schülerinnen und Schüler (SuS), dass es von Menschen getragen wird, die sehbehindert oder blind sind.</p>	<p>PPT – Folie 2 UG</p>
<p><b>2 Erarbeitung 1</b></p> <p>Im Anschluss setzen sich die SuS mit Hürden im Alltag sehbehinderter Menschen auseinander. Die Lehrkraft verteilt an jeweils zwei SuS einen Zettel mit einer zu bewältigenden Aufgabe. Eine Person übernimmt dabei die Rolle eines blinden Menschen, die andere die Rolle eines Assistenten/einer Assistentin oder eines Helfers/einer Helferin.</p> <p><u>Hinweis:</u> Um sich noch besser in die Situation versetzen zu können, kann es hilfreich sein, dass den SuS die Augen verbunden werden. Entsprechend sollte auch die Rolle des Helfers/der Helferin kurz thematisiert werden.</p> <p>Die SuS erfahren in PA durch die aktive Durchführung der Aufgabe, mit welchen Hürden Menschen mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung im alltäglichen Leben konfrontiert sind. Dabei soll neben der Lebenswelt der SuS auch der Ort Schule mit einbezogen werden. Anschließend tauschen sich die SuS im Plenum darüber aus, was sie erlebt haben.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Selbstversuch ist keinesfalls 1:1 vergleichbar mit den echten Erfahrungen von Betroffenen, bietet aber einen Zugang, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Zudem sollte von der Lehrkraft thematisiert werden, dass Betroffene sehr viele Coping-Strategien und besondere Fähigkeiten/Fertigkeiten entwickeln, um ihren Alltag zu meistern. Hierzu</p>	<p>PPT – Folie 3 PA  UG PPT – Folie 4</p>

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

finden sich im Netz zahlreiche Dokumentationen und Beispiele (s. auch Tipps), auf die illustrierend zurückgegriffen werden kann.	
<b>Verfassungsviertelstunde Teil 2</b>	
<b>3 Erarbeitung 2</b> Gemeinsam sammelt die Klasse auf Grundlage ihrer Erfahrungen Ideen, wie Hürden im Leben blinder Menschen abgebaut werden können, damit sie ein möglichst gleichberechtigtes Leben führen können. Dabei soll auch reflektiert werden, welchen Beitrag jede bzw. jeder dazu leisten kann.	PPT – Folie 5 UG
<b>4 Reflexion</b> Die Lehrkraft präsentiert den SuS Artikel 3 Abs. 3 GG. Gemeinsam erarbeitet die Klasse, dass alle Menschen ein Recht auf Teilhabe haben und es auch die Aufgabe des Staates ist, die Hürden für Menschen Behinderung zu beseitigen, um ihnen ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Im Unterrichtsgespräch können hierfür Beispiele gesammelt werden (z. B. Barrierefreiheit).	UG PPT – Folie 6



## Tipps

- Auf eine Thematisierung der Unterschiede zwischen blinden Menschen und Menschen mit einer starken Sehbeeinträchtigung wurde in der Unterstufe bewusst verzichtet.
- Je nach Klassenzusammensetzung und -größe bzw. zur Verfügung stehender Zeit ist es sinnvoll, die Paare ihre Rollen wechseln zu lassen.
- Alternativ kann der Grundgesetz-Artikel auch an den Beginn gesetzt und mithilfe des Rollenspiels in seiner konkreten Bedeutung erarbeitet werden.
- Das Thema bietet zudem Anknüpfungsmöglichkeiten an das Thema „Inklusion“ und „Vorurteile“.
- Ggf. müssen die Aufgaben auf dem Arbeitsblatt an die Räumlichkeiten der Schule bzw. die Klassensituation und die zur Verfügung stehende Zeit angepasst werden.
- Anhand von Bildkarten können auch Hürden in Alltagssituationen sichtbar gemacht werden (z. B. Straßenverkehr, in der Wohnung, beim Einkaufen, eigene Mobilität). Eine Visualisierung der Hürden bietet zudem Raum für die Reflexion, wie Hürden im Alltag sehbehinderter Menschen reduziert werden können bzw. welche Coping-Strategien bestehen.
- Zur Illustration von Coping-Strategien können zusätzlich Beispiele herangezogen werden:
  - BR – Checker Tobi: Der Blinden-Check, in: <https://www.ardmediathek.de/video/checker-reportagen/der-blinden-check/br/Y3JpZDovL2JyLmRIL2Jyb2FkY2FzdC9kNzJmMzI4MS1mMjgwLTQxZTQtOTMxYy1kZjdmMTkwMjVIMTM>
  - Ben Neumann: Ich kenne keine Grenzen, in: <https://www.ardmediathek.de/video/einfach-mensch-die-einzeldokus/ben-neumann-ich-kenne-keine-grenzen/zdf/Y3JpZDovL3pkZi5kZS9QUk9EMS9TQ01TX2YwNjdIMGU2LWUyNTgtNDMyZS05MmRmLWI1NGFkNzU2MmWI3Mw>
  - Wai Long Van: Von Vielen unterschätzt, in: <https://www.ardmediathek.de/video/einfach-mensch-die-einzeldokus/wai-long-van-von-vielen-unterschaetzt-1-3/zdf/Y3JpZDovL3pkZi5kZS9QUk9EMS9TQ01TX2ZmODdlODVILWEzYzQtNDhiZS1iZGZkLTMxYWQxYzliMTkyMQ>

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

Allgemein bietet die Sendereihe [einfach Mensch](#) eine Reihe biographischer Berichte von Menschen mit Behinderung.



## Begriffserklärungen

### Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes

Seit dem 1. Mai 2002 gilt das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Es regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Bereich des öffentlichen Rechts auf Bundesebene und ist ein wichtiger Teil der Umsetzung des Benachteiligungsverbot aus Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (vgl. Literaturverzeichnis)

### Behindertengleichstellungsgesetz Bayern

Am 25.06.2003 beschloss der Bayerische Landtag das Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) einstimmig. Es trat am 01.08.2003 in Kraft und wurde zwischenzeitlich mehrmals aktualisiert und erweitert, zuletzt mit Wirkung zum 01.08.2020. (vgl. Literaturverzeichnis)

### Inklusion

Der (in Deutschland relativ neu diskutierte) politische Leitgedanke der „Inklusion“ stellt einen Gegenbegriff zur Idee der „Integration“ dar. Mit Inklusion bezeichnet man die selbstverständliche Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen. Inklusion ist darauf ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderungen ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können. Während in der Diskussion über Integration häufig darüber gestritten wurde, wie aus der „Besonderung“ behinderter Menschen heraus Begegnungen mit nichtbehinderten Menschen ermöglicht werden können, sucht die Inklusion nach Wegen, Ausgrenzungen von vornherein zu vermeiden.

Richtige Bezeichnung für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung:

- Menschen mit Blindheit und Sehbehinderung
- blinde Menschen
- sehbehinderte Menschen
- Menschen mit Seheinschränkungen
- Menschen mit Sehbeeinträchtigungen
- Menschen mit Sehverlust
- Low-Vision-Patientinnen und -Patienten
- Augenpatientinnen und -patienten
- Betroffene (als Bezeichnung für vorher genannte Gruppen)

Die Bezeichnung „Blinde und Sehbehinderte“ dagegen ist nicht angemessen, weil sie Menschen auf ihre Behinderung reduziert. (s. hierzu <https://www.dbsv.org/wortwahl.html>)

## Literatur/Links

Überblick über Hilfsmittel für Blinde im Alltag: <https://bbsb.org/beratung-und-angebote/alltag-mit-blindheit-und-sehbehinderung/> sowie <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/hilfsmittel-fuer-blinde-menschen>

Informationen zum Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes:

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/behindertengleichstellungsgesetz/behindertengleichstellungsgesetz-node.html>

Informationen zum Behindertengleichstellungsgesetz Bayern:

<https://www.stmas.bayern.de/inklusion/gleichstellungsgesetz/index.php>

Informationen zur Inklusion: [https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache\\_node.html](https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html)

Barrierefreiheit:

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/schwerpunkte/barrierefreiheit/barrierefreiheit-node.html> (DL vom 25.8.2025)



**Arbeitsblatt**

**Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler in der Rolle eines blinden Menschen**

*(bitte ausschneiden)*

<b>Nimm einen grünen Stift aus deinem Mäppchen und schreibe deinen Namen.</b>	<b>Hole dein Pausenbrot aus deiner Tasche und beiße davon ab.</b>	<b>Öffne zwei Fenster in deinem Klassenzimmer.</b>
<b>Steh auf, öffne die Klassenzimmertür und setze dich anschließend wieder auf deinen Platz.</b>	<b>Gehe dreimal von vorne nach hinten durch das Klassenzimmer.</b>	<b>Zeichne ein Bild, das dein Partner/deine Partnerin erkennen muss.</b>
<b>Gehe zu deiner Lehrkraft und frage sie nach der Uhrzeit.</b>	<b>Räume deine Schultasche ein und ziehe deine Jacke an.</b>	<b>Finde heraus, wieviel Geld du im Geldbeutel hast.</b>
<b>Geh aus dem Klassenzimmer bis zur Toilette.</b>	<b>Rechne folgende Aufgabe:  2356 x 5</b>	<b>Fülle deine Trinkflasche mit frischem Wasser auf.</b>
<b>Setze dich auf den Sitzplatz direkt am Pult.</b>	<b>Hole dein Matheheft und dein Mathebuch aus dem Rucksack.</b>	<b>...</b>

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)